

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 10	Ausgegeben in Lüdenscheid am 07.03.2018	Jahrgang 2018
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

27.02.2018	Stadt Meinerzhagen	Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	140
01.03.2018	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen.....	140
01.03.2018	Gemeinde Herscheid	Tagesordnung der Ratssitzung am 12.03.2018.....	140
27.02.2018	Stadt Kierspe	15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.....	141

Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 19.02.2018 beschlossen, den öffentlichen Weg in Buschhöhe (Gemarkung Meinerzhagen, Flur 3, Flurstücke 641, 643, 652, 655, 658, 660, 663 und 665) gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355 und 2007 S. 327), in der derzeit geltenden Fassung, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße förmlich zu widmen.
Schwerlastverkehr ist nicht zugelassen.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Meinerzhagen, 27.02.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Klose

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen www.meinerzhagen.de in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat März 2018 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1IS2

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 1. März 2018
Der Bürgermeister
In Vertretung:
Michael Wojtek
I. Beigeordneter



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

BEKANNTMACHUNG

**zur 18. Sitzung des Rates der
Gemeinde Herscheid
am Montag, 12.03.2018, 17:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
3. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse

4. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Herscheid und seine Ausschüsse vom 1. Oktober 1999
5. Gleichstellungsplan der Gemeinde Herscheid
6. Stellenplan für das Jahr 2018
7. Haushaltsplan 2017/2018
hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
8. Feuerschutzangelegenheit
hier: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes
9. REGIONALE 2025
10. Bauleitplanung(en)
 - 10.1 Erhebung und qualitative Bewertung der Gewerbe- und Industrieflächenpotenziale im Märkischen Kreis
hier: Verabschiedung des Konzeptes
 - 10.2 Bauleitplanung
hier: Bebauungsplan Nr. 35 „Hohle Straße“
Satzungsbeschluss
11. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
 - 11.1 Umbesetzung in der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Südwestfalen-IT"
 - 11.2 Umbesetzung des Haupt-, Sozial- und Sportausschusses sowie in der Vertretung der Gemeinde im Aufsichtsrat des GWU Plettenberg eG
hier: Vorschlag der SPD-Fraktion
12. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
13. Bekanntgaben und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Personalangelegenheit
3. Bekanntgaben und Anfragen
 - 3.1 Bekanntgaben und Anfragen
4. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Herscheid, 01.03.2018

Der Bürgermeister
Schmalenbach



15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kierspe vom 27.02.2018

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), in der aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 13.02.2018 folgende 15. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Absatz 5 Buchstabe g erhält folgende Fassung:

Aufträge bis zu 50.000,00 Euro mit Umsatzsteuer zu vergeben, wobei alle Aufträge im Wert von mehr als 30.000,00 Euro und bis zu 50.000,00 Euro, jeweils mit Umsatzsteuer, in nächstmöglicher Sitzung dem Hauptausschuss zur Kenntnis zu bringen sind,

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kierspe, 27.02.2018
In Vertretung

Olaf Stelse
Beigeordneter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.